

Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Verkehrssituation auf dem Gehweg an der Hauptstraße in Brackwede (Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2021, BVBw vom 28.10.2021, TOP 6.4):

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt folgende Maßnahmen:

- Auf dem Geh-/Radweg beidseits der Hauptstraße vor dem Schuhgeschäft Pogatzky sowie vor dem Friseur Götzmann das Schild "Radfahrer bitte absteigen" anzubringen. Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, wo das Anbringen von derartigen Schildern sinnvoll ist.
- Die dort befindlichen PKW-Parkplätze (zwischen Geh-/Radweg und Hauptstraße) so abzugrenzen, dass ein Überfahren des Gehwegs durch vorwärts einparkende PKW nicht möglich ist oder zumindest erschwert wird.
- An der Kreuzung Hauptstraße / Berliner Straße sowie an der Kreuzung Hauptstraße / Gütersloher Straße (und Gotenstraße / Gütersloher Straße sowie Berliner Straße / Stadtring) jeweils Schilder anzubringen, die deutlich auf den Radweg am Stadtring hinweisen, zum Beispiel "Radschnellweg Stadtring" mit entsprechendem Pfeil.

*Entlang der Hauptstraße befinden sich beidseitig getrennte Geh-Radwege. Die Radweganteile sind jeweils mit Fahrradpiktogrammen gekennzeichnet. Die geschilderten Engstellen sind kurz und baulich bedingt. Grundsätzlich sind kurze Engstellen zulässig. Sowohl für den Radverkehr als auch für den Fußverkehr gilt § 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), wonach sie sich so zu verhalten haben, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. An den Engstellen muss also sowohl der Fußverkehr als auch der Radverkehr mit entsprechender Sorgfalt vorgehen. Eine Beschilderung "Radfahrer absteigen" wird weder an den benannten Engstellen noch an anderen Stellen der Hauptstraße erfolgen.*

*Die Hauptstraße wird von verschiedenen Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, Kfz-Verkehr, Straßenbahn) genutzt. Jedem Verkehrsteilnehmenden sollte dabei bekannt sein, dass das Überfahren eines Rad-/ Gehweges mit Kraftfahrzeugen grundsätzlich verboten ist. Die Verwaltung hat den Bezirksdienst der Polizei über den von der Bezirksvertretung Brackwede geschilderten Sachverhalt informiert.*

*Eine Beschilderung, die auf die Radverkehrsanlage im Stadtring hinweist, erfolgt nicht. Generell wird nicht auf Radverkehrsanlagen in anderen Straßen hingewiesen.*